



EINFACHE SPRACHE



Erklärung:

Ich bin einverstanden/ Wir sind einverstanden: Mein/ unser Kind darf im Kindergarten fotografiert werden.

Der Kindergarten darf die Fotos benutzen.

Der Kindergarten „Gronewaldzwerge“ möchte Fotos von den Kindern machen. Wir brauchen die Fotos für die Förderung der Kinder. Wir brauchen auch Fotos, um neue Eltern über den Kindergarten zu informieren.

Die Fotos werden von den Lehrer*innen im Kindergarten gemacht. Die Lehrer*innen machen die Fotos mit ihrem Handy oder mit einem iPad vom Kindergarten.

Die Lehrer*innen dürfen die Fotos nicht in ihre eigene Cloud hochladen. Sie müssen die Fotos auf einen Computer vom Kindergarten übertragen. Danach müssen sie die Fotos von ihrem Handy löschen.

Ich erlaube/ Wir erlauben: Lehrer*innen dürfen mit ihrem Handy Fotos von meinem/ unserem Kind machen.

JA

NEIN

Die Fotos dürfen benutzt werden für:

- Gebärdensfotos, Namensgebärdensfotos, Zeigen von Kindergartenregeln. Diese Fotos drucken wir aus und hängen sie im Kindergarten aus.
- gedruckte Fotoblätter für alle Familien im Kindergarten
- ein Fotobuch für die Vorschulkinder, wenn sie in die Schule kommen
- die Fotos dürfen mit der App „Signal“ an andere Eltern im Kindergarten geschickt werden
- Fotos dürfen mit dem Beamer gezeigt werden: bei der Kindergartenfeier und bei Feiern mit Eltern und Besuchern
- Lehrer*innen dürfen die Fotos in einer Computer-Präsentation benutzen. Sie dürfen die Präsentation Kolleg*innen, neuen Eltern und Praktikant*innen zeigen.
- Fotos dürfen in einen Informations-Heft gedruckt werden. Fotos dürfen auf das ABC-Poster vom Kindergarten und auf die ABC-Grußkarten. Das Heft, die Poster und die Karten werden an Eltern und Besucher verteilt oder verkauft.
- Fotos dürfen auf der Homepage der Schule gezeigt werden
<https://johann-joseph-gronewald-schule.lvr.de>



Ihre Rechte:

Sie dürfen in der Schule nachfragen, wofür die Fotos benutzt werden.
Sie dürfen sagen, dass die Fotos gelöscht werden sollen.
Sie dürfen sagen, dass die Fotos nicht für alles benutzt werden dürfen.
Sie dürfen sagen, dass die Fotos doch nicht benutzt werden dürfen. Sie dürfen sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren. Die Adresse lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Mein/ unser Kind:

(Vorname, Name)

darf im Kindergarten fotografiert werden. Die Fotos dürfen für alles benutzt werden, was ich/ wir angekreuzt haben. Dafür muss ich/ müssen wir nicht noch einmal gefragt werden.

Ich erlaube/ Wir erlauben:

1. der Kindergarten darf die Fotos benutzen, solange ich/ wir uns nicht anders entscheiden. Die Fotos dürfen überall benutzt werden. Die Fotos dürfen für verschiedene Materialien benutzt werden.
2. Wenn ich/ wir nicht mehr einverstanden sind, gilt das nur für die Zukunft.
3. Wenn ich/ wir nicht mehr einverstanden sind, sagen wir Bescheid. Ab dann macht der Kindergarten keine Fotos mehr. Digitale Fotos werden gelöscht. Schon ausgedruckte Fotos dürfen weiter benutzt werden.
4. Ich/ wir geben die Erlaubnis freiwillig. Ich/ wir bekommen dafür kein Geld. Ich/ wir erlauben auch die Bearbeitung von Fotos, z.B. dürfen Pfeile eingefügt werden für die Gebärden.
5. Meine/ unsere Erlaubnis ist freiwillig. Wenn ich/ wir es nicht erlauben haben wir oder unser Kind keinen Nachteil.

Ort/ Datum
Erziehungsberechtigte/ r

Unterschrift